



Beschluss

Nr. **22/19/04G**
Vom **11.05.2022**
P211234

Ratschlag Ersatzstandort für Rechtsmedizin

21.1234.02, Bericht der BRK vom 11.04.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1234.01 vom 14. September 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 21.1234.02 vom 6. April 2022, beschliesst:

1. Für den Ersatzstandort des Instituts für Rechtsmedizin, die speziellen Betriebseinrichtungen und die Ausstattung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 43'047'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 37'150'000 für bauliche Massnahmen zum Um- und Neubau Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);
 - Fr. 4'614'000 für spezielle Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Instituts für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“ (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);
 - Fr. 460'000 für den Umzug des Instituts für Rechtsmedizin sowie den Rückbau der bestehenden Standorte als einmalige Ausgabe zu Lasten des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Gesundheitsdepartements;
 - Fr. 650'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen;
 - Fr. 173'000 als jährliche Folgemehrkosten für den laufenden Betrieb zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements.
2. Die Parzellen 2482 und 2483, Sektion 2, des Grundbuchs Basel, haltend 2'626 m² und 926 m², sind für den Um- und Neubau des Ersatzstandorts für das Institut für Rechtsmedizin vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.